

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

21. Februar 2024

Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 haben sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat unterstützt das Ziel, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern bei den Hinterlassenenrenten zu korrigieren und die Leistungen an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. In Anbetracht der sich zusehends verschlechternden Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) berücksichtigen die vorgeschlagenen Massnahmen zudem auch den Finanzierungsbedarf und tragen zu den Sparmassnahmen durch eine Reduktion der Ausgaben bei.

Die vorgeschlagene Aufhebung der lebenslangen Renten sowie die Anpassung der Anspruchsbe-rechtigung, wonach sich diese gezielt auf die Zeit der Kinderbetreuung und die Übergangsphase nach einem Todesfall bezieht, erachtet der Regierungsrat als zeitgemäss. Gleichwohl ist es sinnvoll und gesellschaftspolitisch wichtig, dass ältere Personen, die eine traditionelle Rollenteilung gelebt haben, abgesichert sind. Dementsprechend begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagene Besitz-standsgarantie für Personen, die bei Inkrafttreten der Reform 55 Jahre alt oder älter sind.

Bei erhöhtem Alter kann es schwierig sein, den Beschäftigungsgrad zu erhöhen oder eine Erwerbs-tätigkeit wiederaufzunehmen, um selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Härtefallregelung für ältere Hinterbliebene, die kurz vor dem AHV-Refe-renzalter stehen und durch den Todesfall in eine Notlage geraten. Die Festlegung der Altersgrenze für Härtefälle auf 58 Jahre erachtet der Regierungsrat als nachvollziehbar, wobei anzumerken ist, dass sich die Arbeitsintegration bereits vor 58 Jahren deutlich schwieriger gestaltet als bei jüngeren Personen.

Der Regierungsrat ist mit der geplanten Teilrevision einverstanden und stimmt der Vernehmlassungsvorlage zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- sekretariat.abel@bsv.admin.ch